

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

60. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 16. Dezember 1980

Tagesordnung

1. 1. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle
2. 2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle
3. 2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle
4. Empfehlung Nr. 1/80 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich – Gemeinschaftliches Versandverfahren – vom 18. September 1980 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Österreich zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anlagen
5. Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft samt Anhängen und Notenwechseln
6. Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft samt Notenwechseln

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 6004)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 6004)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (478 d. B.); 1. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle (576 d. B.)

- (2) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (479 d. B.); 2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle (577 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Willinger (S. 6004)

- (3) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (480 d. B.); 2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle (578 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaner (S. 6004)

- (4) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (550 d. B.); Empfehlung Nr. 1/80 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich – Gemeinschaftliches Versandverfahren – vom 18. September 1980 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Österreich zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anlagen (579 d. B.)

- (5) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (561 d. B.); Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft samt Anhängen und Notenwechseln (580 d. B.)

Berichterstatter: Heinz (S. 6005)

- (6) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (562 d. B.); Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft samt Notenwechseln (581 d. B.)

Berichterstatter: Egg (S. 6005)

Annahme der drei Gesetzentwürfe und Genehmigung der drei Staatsverträge (S. 6005)

Beginn der Sitzung: 20 Uhr 8 Minuten

Vorsitzender: Dritter Präsident Thalhammer.

Präsident Thalhammer: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Blenk, Kammerhofer, Dkfm. Gorton, Ing. Url, Stögner, Ing. Krenn, Roppert, Köck und Dr. Ofner.

Zuweisung

Präsident Thalhammer: Dem Finanz- und Budgetausschuß weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird (549 der Beilagen), zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Thalhammer: Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung.

Diese umfaßt die sechs Berichte des Ausschusses für wirtschaftliche Integration, über welche die Verhandlungen gestern vertagt wurden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über diese Gegenstände wiederum zusammenzufassen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? – Kein Einwand.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (478 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle) (576 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (479 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle) (577 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (480 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (578 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (550 der Beilagen): Empfehlung Nr. 1/80 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich – Gemeinschaftliches Versandverfahren – vom 18. September 1980 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anlagen (579 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (561 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Anhängen und Notenwechseln (580 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (562 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Notenwechseln (581 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist der Herr Abgeordnete Ing. Willinger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Willinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich verweise auf den bereits erstatteten Bericht zu den Regierungsvorlagen 478 und 479 der Beilagen und beantrage, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Berichterstatter zum Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Maderthaner. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Maderthaner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich verweise auf meinen bereits gestern vorgebrachten Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regie-

Maderthaner

rungsvorlage 480 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsge- setz neuerlich geändert wird.

Für den Fall von Wortmeldungen beantrage ich, die Debatte einzuleiten.

Präsident Thalhammer: Berichterstatter zu den Punkten 4 und 5 ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Heinz: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich verweise ebenfalls auf die von mir bereits gestern erstatteten Berichte des Aus- schusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlagen 550 und 561 der Beilagen und ersuche, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzutreten.

Präsident Thalhammer: Berichterstatter zum Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Egg. Auch ihm erteile ich das Wort.

Berichterstatter Egg: Auch ich verweise auf den erstatteten Bericht zu 562 der Beilagen und beantrage, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke den Herren Berichterstattern.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jede der sechs Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf der 1. EFTA-Spanien-Durchführungsge- setz-Novelle samt Titel und Eingang in 478 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der 2. EFTA-Durchführungsge- setz-Novelle samt Titel und Eingang in 479 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Da der Entwurf betreffend die 2. EG-Abkom- men-Durchführungsge- setz-Novelle, über den ich jetzt abstimmen lasse, eine Verfassungsbe- stimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 480 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. Auch hier stelle ich wieder ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung betreffend die Empfehlung Nr. 1/80 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich – Gemeinschaftliches Versandverfahren. Da dieser Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Anlage, deren Art. 8 Abs. 3 verfassungsändernd ist, sowie Anhängen in 550 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. Auch hier stelle ich wieder die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Wir kommen zur Abstimmung betreffend das Zusatzprotokoll zum Abkommen mit der Euro- päischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft. Auch dieser Staatsvertrag enthält

6006

Nationalrat XV. GP – 60. Sitzung – 16. Dezember 1980

Präsident Thalhammer

verfassungsändernde Bestimmungen, weshalb ich zunächst wieder im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten feststelle.

Ich lasse über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Art. 1 und 11 verfassungsändernd sind, samt Anhängen und Notenwechseln in 561 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen, und ich stelle wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Das Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft enthält ebenfalls verfassungsändernde Bestimmungen. Ich stelle daher wieder im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung

erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich lasse über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages, dessen Art. 2 und 9 verfassungsändernd sind, samt Notenwechsel in 562 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen, und wiederum mit der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 17. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen (460 und Zu 460 der Beilagen),

Beratungsgruppe IX: Handel, Gewerbe, Industrie, und

Beratungsgruppe XI: Finanzen,

sowie Text des Bundesfinanzgesetzes und aller Anlagen, soweit sie noch nicht in Verhandlung gestanden sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 20 Minuten